Deutscher Bundestag **Drucksache 16/1840**

16. Wahlperiode 16. 06. 2006

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Katrin Kunert, Dr. Gesine Lötzsch, Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der DIE LINKE.
– Drucksache 16/1751 –

Mittelbereitstellung für die Eingliederungsmaßnahmen in die Arbeitsgemeinschaften

Vorbemerkung der Fragesteller

In der Geschäftsanweisung SGB II Nr. 15/2006 der Bundesagentur für Arbeit geht es um die Dritte Zuteilung des Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) von Ausgabemitteln 2006 für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit bei Kapitel 11 12 Titel 685 11 im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung. Laut dieser Geschäftsanweisung wird gemäß Eingliederungsmittelverordnung 2006 der Eingliederungstitel SGB II um einen zentralen Einbehalt von 300 Mio. Euro vermindert.

1. Wofür werden die 300 Mio. Euro verwendet?

Die Verwendung der 300 Mio. Euro ist vorgeschrieben in der Eingliederungsmittel-Verordnung 2006 vom 30. Dezember 2005, erlassen vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen. Dort heißt es: „Soweit diese Mittel nicht bis zum 31. August 2006 durch den Bund für überregionale Sonderprogramme oder Sonderbedarfe gebunden sind, werden sie unter Berücksichtigung regionaler Sonderbelastungen und der Eingliederungsergebnisse auf die Agenturen für Arbeit und die zugelassenen kommunalen Träger verteilt.“ Es erschien der Bundesregierung nicht zweckmäßig, dass der gesamte Eingliederungsetat in einem Schritt vollständig auf die Kreise und kreisfreien Städte verteilt wird. Es wurde vielmehr ein Anteil von etwa 5 Prozent zurückbehalten, damit zumindest die Möglichkeit besteht, während eines Haushaltsjahres bei Bedarf besondere Programme durchzuführen und Nachsteuerungen vornehmen zu können.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 15. Juni 2006 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Ist der Hinweis des BMAS so zu verstehen, dass die bisher zugewiesenen Mittel in Höhe von 85 Prozent des Gesamtbudgets 2006 für die Bewilligung aller Eingliederungsmaßnahmen im Jahr 2006 nur zur Verfügung stehen?

3. Ist der Hinweis des BMAS so zu verstehen, dass die Arbeitsgemeinschaften für das Jahr 2006 mit 100 Prozent der in Aussicht gestellten Mittel abzüglich der 300 Mio. Euro für Eingliederungsmaßnahmen rechnen können?

Nach der ursprünglichen Planung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sollten 100 Prozent von 6,2 Mrd. Euro auf die Arbeitsgemeinschaften (ARGEn), getrennte Träger und zugelassene kommunale Träger verteilt werden. Die 300 Mio. Euro sollten entweder zentral für Eingliederungsmaßnahmen aufgewandt werden oder bis Ende August 2006 auf die Träger verteilt werden. Dass den Trägern nicht bereits zur Jahresanfang 100 Prozent der Mittel zur Verfügung gestellt werden, entspricht der üblichen Praxis, insbesondere entspricht es den Grundsätzen der vorläufigen Haushaltsführung. Im laufenden Jahr wurden diese Grundsätze, die bei einem zu erwartenden Inkrafttreten eines Haushalts zur Mitte des Jahres lediglich eine Mittelfreigabe in Höhe von 40 Prozent bis 50 Prozent vorsehen, bereits weit ausgelegt. Mit der von Ihnen zitierten Geschäftsanweisung der Bundesagentur für Arbeit stehen den Trägern seit dem 12. Mai 2006 immerhin schon rd. 80 Prozent der Mittel zur Verfügung – um so eine konsistente Planung und eine gleichmäßige Bewirtschaftung der Eingliederungsmittel zu ermöglichen. Bei einem normalen Verlauf des Haushaltsjahres wären ihnen die übrigen Mittel zu einem späteren Zeitpunkt im Jahr zugewiesen worden.

Am 31. Mai 2006 hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages den im Regierungsentwurf vorgesehenen Eingliederungstitel um 30 Mio. Euro gekürzt und darüber hinaus in Höhe von 1,1 Mrd. Euro qualifiziert gesperrt. Dies hat zur Folge, dass im Eingliederungsetat des SGB II derzeit nur noch 5,37 Mrd. Euro zur Verfügung stehen. Von diesen sind bereits 5,27 Mrd. Euro (85 Prozent von 6,2 Mrd. Euro) auf die einzelnen Träger verteilt. Von den verteilten Mitteln sind bis Ende Mai 2006 rund 1,5 Mrd. Euro ausgegeben worden.

Weitere Mittelzuweisungen sind somit gegenwärtig allenfalls sehr begrenzt möglich; es sei denn, der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hebt seine Sperre zu einem späteren Zeitpunkt ganz oder teilweise auf.

4. Müssen die Arbeitsgemeinschaften für das Jahr 2007 mit weiteren Abschmelzungen bei den Eingliederungsmaßnahmen rechnen?

   Wenn ja, in welcher Höhe?

Dies zu entscheiden, obliegt dem Deutschen Bundestag, der die Entscheidung über den Bundeshaushalt 2007 zu fällen hat.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333